

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

14.11.2022

An: Bürgermeister Lars König

34/V17

Antrag gemäß

§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

Vorschlag zur Tagesordnung
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)

zur Beratung im:

Anfrage zur Tagesordnung (§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)

im: Rat

Anfrage an den Bürgermeister (§ 10 Geschäftsordnung)
zur Stellungnahme

nachrichtlich

Bürgermeister

Ausschussvorsitzende

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen

Fraktion WBG

FDP-Fraktion

Bürgerforum+

Die Linke

Stadtklima Witten

Piraten

AfD

fraktionslose

Ratsmitglieder

Integrationsrat

Anfrage: **Plätze in der Kindertagesbetreuung 2022/23**

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

immer wieder erreichen uns Informationen, dass einige Eltern in der Stadt Witten keinen Platz in der Wunsch-Einrichtung bekommen oder sogar überhaupt keinen Platz. Einige von ihnen machen ihren Rechtsanspruch geltend. Vielen Familien ist aber ihr Rechtsanspruch auch gar nicht bekannt oder sie versuchen sich in anderen Betreuungslösungen.

In den letzten Jugendhilfeausschüssen wurde hierzu kein Bericht vorgelegt. Es ist allerdings sehr wichtig, a) den Menschen zu Ihren Rechten zu verhelfen und b) Kinder mit jeglichen Herkunftsgeschichten so früh wie möglich im Bildungssystem Kindertagesbetreuung unterzubringen. Um einen Überblick über die Situation der Stadt aus Sicht der Jugendhilfeplanung zu erhalten, bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie viele Kinder von 1 bis 6 Jahren gab es zum Stand 01.08.2022 in unserer Stadt?
2. Wie viele Kinder davon besuchen in diesem Kindergartenjahr eine Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege (bitte getrennt nach Institution und U3 / Ü3)?
3. Wie viele Familien haben für das laufende Kindergartenjahr einen Rechtsanspruch beim Jugendamt geltend gemacht?
4. Für wie viele Familien konnten danach Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden und durch welche Maßnahmen (z.B. nicht wohnortsnah oder Überbelegung)?

5. Findet von Seiten des Jugendamtes eine Aufklärung über diesen Rechtsanspruch statt und falls ja, inwiefern?

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/Die Grünen

gez.

Liane Baumann

Stv. Fraktionsvorsitzende

gez.

Katharina Saelzer

Ratsmitglied